

# LÄNDLICHE ARMENFÜRSORGE IN VERGANGENER ZEIT

LIESELOTTE ELTZ-HOFFMANN

Wenn von der Armut früherer Zeiten die Rede ist, denkt man zumeist an die Städte, wo die Armen in Scharen vor den Toren der Kirchen lagen und um ein Almosen flehten oder bettelnd an die Haustüren klopfen. Nach und nach ging man zwar daran, für sie Heime und Hospitäler zu schaffen. Armut, Elend und Not gab es jedoch auch im ländlichen Bereich, obgleich sie dort weniger öffentlich in Erscheinung traten. Betroffen davon waren vor allem jene bäuerlichen Schichten, die nicht über eigenen Grund und Boden verfügten und ihre Arbeitskraft in den Dienst anderer stellen, sich also verdingen mußten, um für ihren Unterhalt und die Bedürfnisse ihres Daseins aufzukommen. Mag das Leben der Bauern auch stets hart und entbehrungsreich gewesen sein, blieben doch jene, die einen eigenen Hof oder ein Anwesen besaßen, das sie bewirtschafteten, zumeist von einer letzten Bedrohung ihrer Existenz verschont. Anders verhielt es sich mit den Dienstleuten, den Knechten, Mägden oder Tagelöhnern, aber auch manchem Bauernsohn, der nicht auf dem Hof bleiben konnte. Solange ihre Kräfte ausreichten, um arbeiten und in den Wirtschaftsprozesse eingebunden bleiben zu können, war ihr Dasein gesichert. Schlimm wurde es erst dann, wenn sie durch Alter und Gebrechlichkeit, Unfall oder Krankheit nicht mehr in der Lage waren, eine Arbeitsleistung zu vollbringen, und damit für den Dienstgeber nutzlos wurden. Unterschied sich im Alltagsleben auf Hof und Feld, in Haus und Stall die Arbeit des Bauern und der Bäuerin nur wenig von der des Knechtes und der Magd, machten sich nun die Standesunterschiede in der bäuerlichen Hierarchie und vor allem der Unterschied zwischen dem Besitzenden und dem Besitzlosen deutlich geltend.

Was aber geschah mit diesen Menschen, die ihr Leben lang in einem abhängigen Dienstverhältnis gestanden hatten, wenn sie unfähig wurden, durch ihrer Hände Arbeit für ihre notwendigsten Bedürfnisse aufzukommen? Gewiß gab es unter den Bauern manche, die den Ausgedienten, welche viele Jahre auf dem Hof gearbeitet und auch am Leben und Schicksal der Dienstherrn Anteil genommen hatten, deren Kräfte aber im Alter erschöpft waren, aus Mitgefühl und christlicher Nächstenliebe weiterhin einen Platz auf dem Hof, Nahrung, Unterkunft und Bleibe gewährten. Doch eine Verpflichtung war dies keineswegs, und auch nicht jeder Bauer konnte es sich leisten, für ihren Lebensunterhalt ohne Gegenleistung aufzukommen. So standen die meisten dieser Dienstboten, die es auch infolge der geringen Entlohnung kaum je zu nennenswerten Ersparnissen gebracht hatten, im Alter oft tatsächlich vor dem Nichts.

Wo sich aber Alter und Armut, Hilflosigkeit und Bedürftigkeit verbanden, gingen die Menschen einem hoffnungslosen Dasein entgegen, dem sie kaum entrinnen konnten. Da es niemand gab, der sich ihrer annahm, waren sie zunächst nur auf das Betteln und die Mildtätigkeit anderer angewiesen. Allmählich war man sich freilich bewußt geworden, daß auch die Armen, Sicchen und Arbeitsunfähigen auf dem Lande nicht völlig hilflos dem Verderben preisgegeben werden konnten und von der Gemeinschaft mitgetragen werden mußten. Hatten sich ursprünglich nur die Kirche und die sogenannten Bruderschaften der Armen und Hinfälligen angenommen, so waren dann im 17. und 18. Jahrhundert Verordnungen erlassen worden, wonach die Gemeinden verpflichtet wurden, die Notleidenden und Erwerbsunfähigen zu unterstützen. Nun konnten immer-

sten und sagte ihr, ihre Gebete seien doch nicht umsonst gewesen, denn ihr Bub, der Herr Maturant, das wisse ich genau, werde ein tüchtiger Mensch, ein guter Familienvater werden. Und Gott habe ihn eben zu einem anderen Dienst berufen als zum Priestertum. Ganz vom Zweiten Vatikanischen Konzil erfüllt, wollte ich ihr darlegen, wie doch alle in der Gemeinschaft der Gläubigen ihre besondere Aufgabe hätten, jeder nach seinem Talent und nach dem Willen Gottes. Und sie solle sich doch freuen, daß ihr Bub schon soviel erreicht habe, und daß wir hoffen dürften, daß er auch in Zukunft das Seine leisten würde. Aber soviel ich auch von den verschiedenen Diensten, wie sie schon der Apostel Paulus in seinen Gemeinden dargestellt hatte, redete, ihr kam doch vor, man habe im Knabenseminar zu wenig getan, um ihren Buben zum Priestertum zu animieren. Denn was nütze es schon, daß einer verschiedene Sprachen sprechen kann und vielerlei Wissenschaftliches gelernt habe, von dem sie nichts verstehe, aber dann doch nicht das Eigentliche anstrebe, ganz nahe bei Gott zu sein so wie der Priester? Wieder versuchte ich, sie mit dem Willen Gottes zu versöh-

nen. Es sei doch allemal besser, Peter seinen Weg, als einen von ihr erzwungenen gehen zu lassen. Dies schien ihr einzu-leuchten, aber sie konnte sich immer noch nicht darauf freuen, daß am Abend mit den Maturanten gefeiert wurde, weil diese einen bedeutenden Abschnitt ihres Lebens gut abgeschlossen hatten und reif waren, an die Universität zu gehen. Nur der Vater war zufrieden. Und als ich beim Maturavalet mit ihm bei einem Viertel Roten anstieß, meinte er: „Mir wäre es recht gewesen, wenn er ein Geistlicher geworden wäre. Sie wissen ja, daß ich mich mit Ihresgleichen immer gut verstanden habe. Aber mir ist's so auch recht: Die Kinder müsset ihren eigenen Weg gehen.“

3.

Nach Jahren traf ich den „Buben“ wieder. Er war inzwischen Jurist geworden, und es hatte sich ergeben, daß er sein Wissen und Können sogar im kirchlichen Dienst einsetzen konnte. Geblieben ist ihm die Freude, andere durch Witz und Anekdoten zu unterhalten und allzeit etwas von jener Freundlichkeit weiterzugeben, die sein Wesen so stark prägt.

## D' FIGURPROBLEME

WALTER KRAUS

Gleih is de lange  
Fastnzeit  
vorbei;

Scho hamma wieda  
a Figur  
wia neu.

Iatz kemman  
d' Osterfeiertag  
in d' Nah;

Leut, de Figur  
dahaltu, des  
wiad schwaa!

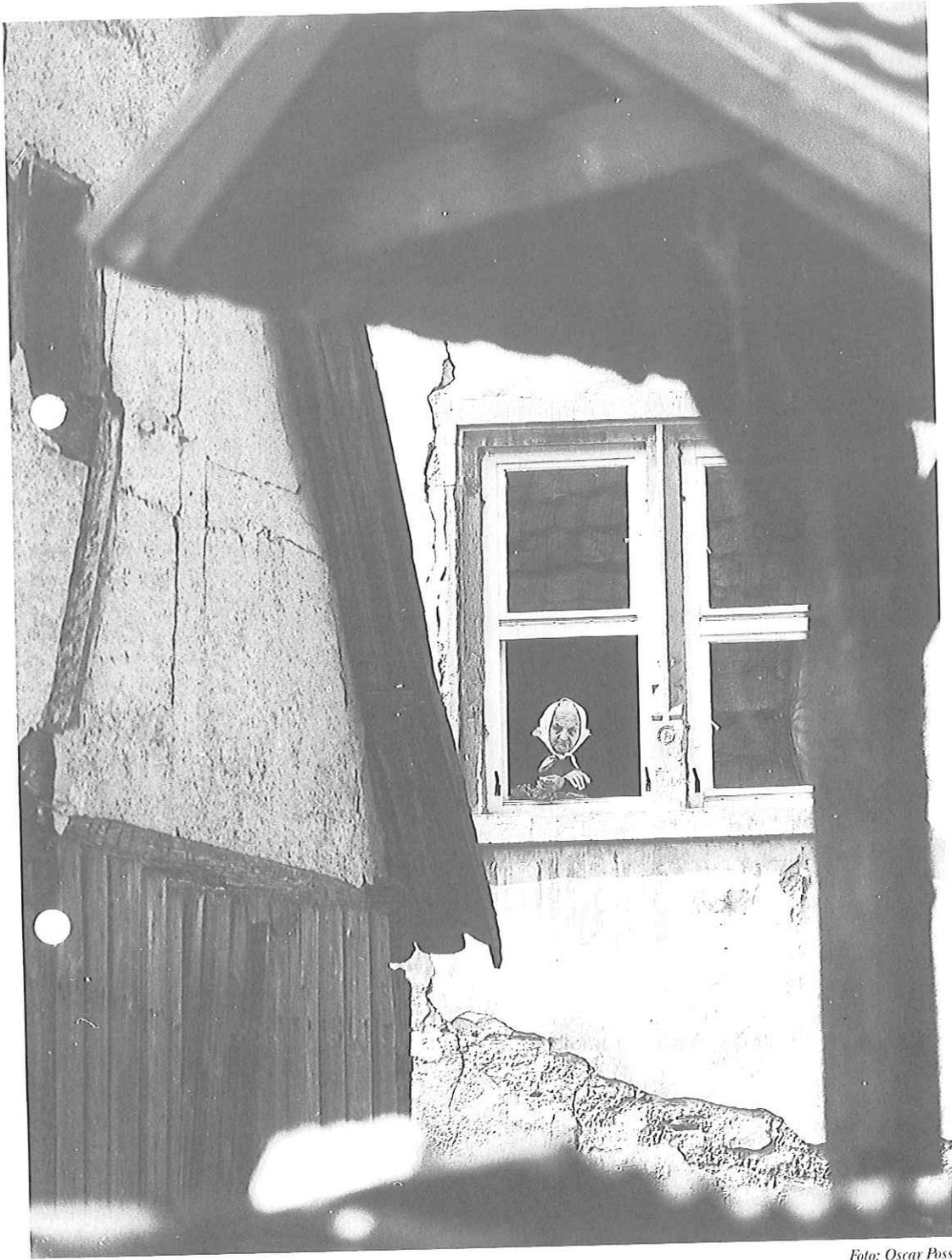


Foto: Oscar Poss

hin die Armen in ihrer Heimatgemeinde um die Aufnahme in die Armen- und Altenversorgung ansuchen. Worin aber bestand diese Armenversorgung zu einer Zeit, in der es noch kein soziales Fürsorgewesen im heutigen Sinne gab? Da es auf dem Lande und in den kleinen Dörfern noch lange keine Altersheime oder Armenhäuser gab, wie sie inzwischen in den Städten entstanden, war man in der bäuerlichen Welt auf eine Notlösung verfallen, um die Bedürftigen zumindest mit dem Nötigsten zu versorgen und ihnen neben der Verpflegung wenigstens ein Dach über dem Kopf zu verschaffen. „Einlegen“ wurde diese ländliche Form der Armen- und Altenversorgung genannt.

Wer nicht mehr imstande war, für sich selbst und seine dringendsten Bedürfnisse aufzukommen und als „Einleger“ bei der Gemeinde gemeldet war, mußte nun von Hof zu Hof ziehen, wo er für eine bestimmte, genau befristete Zeit Aufnahme und Verpflegung erhielt, wofür der jeweilige Bauer als Entschädigung eine gewisse Vergütung aus der Gemeindekasse oder einen Nachlaß seiner Abgaben bekam. Dieses Verfahren bedeutete, daß die Alten und oft schon Gebrechlichen sich immer wieder, meist schon nach kurzem Verweilen, ungeachtet der Jahreszeit und der Witterung, auf die Wanderschaft machen mußten, um den nächsten Hof, dem sie zugeteilt waren, zu erreichen. Abgesehen von der Mühsal dieses unsteten Daseins, waren diese Gemeindearmen auf den Bauernhöfen keineswegs willkommene Gäste, und die Bauern, die zu ihrer Aufnahme verpflichtet wurden, versuchten, sich dieser Aufgabe mit dem geringsten Aufwand zu entledigen. Das Essen, das man den Einlegern vorsetzte, war äußerst karg, sparten doch die Bauern mitunter sogar bei der Verpflegung ihrer eigenen Kinder. Manchmal wurden die Einleger überhaupt gesondert verköstigt und durften nicht mit den Bauersleuten und dem Gesinde an einem Tisch sitzen. Erbärmlich waren vor allem

die Unterkünfte, die man ihnen zuwies, wo es meist von Flöhen und anderem Ungeziefer wimmelte. Die Schlafstellen bestanden aus einem Strohlager, das sich auf dem Dachboden, im Stall oder in einem Verschlag befand, und im Winter pffiff nicht selten der Wind durch die Bretter. Gelegentlich diente auch ein Sautrog als Schlafstätte, denn die Einleger galten den Bauern meist weniger als das Vieh.

Von menschlicher Zuwendung oder gar einer Betreuung im Krankheitsfall konnte kaum die Rede sein. Mitgefühl kannte man gegenüber diesen Menschen nicht. Vielmehr wurden die Einleger, die nichts anderes besaßen, als was sie am Leibe trugen, in ihrer zerlumpten und abgerissenen Kleidung, aber auch in ihrer Gebrechlichkeit oft zum Gespött der Kinder. So war der Einleger nicht nur dem Elend und der Not, sondern auch der allgemeinen Verachtung preisgegeben. Da die Alten und Siechen nur selten in der Lage waren, sich durch irgendeine Tätigkeit auf dem Hof nützlich zu machen, wurden sie mehr oder weniger als Schmarotzer betrachtet, denn bei den Bauern galt seit jeher der Grundsatz: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Auf die Ursache der Arbeitsunfähigkeit aber nahm niemand Rücksicht. Starb schließlich ein solcher Mensch, wurde davon kein weiteres Aufhebens gemacht. Man legte ihn einfach in eine Truhe und begrub ihn in aller Stille. Doch selbst dieser letzte Dienst wurde als Belastung empfunden und gelegentlich umgangen. So kam es vor, daß ein Bauer einen Einleger, der bereits im Sterben lag und daher den Hof nicht zur gegebenen Zeit verlassen konnte, von einem Knecht auf eine Scheibtruhe legen und heimlich auf das Gebiet des Nachbarbauern schaffen ließ, damit dieser dann den vermeintlich auf dem Weg Zusammengebrochenen begraben mußte. Ursprünglich als eine Hilfs- und Schutzmaßnahme gedacht, wurde das Einlegewesen durch seine praktische Handhabung fast zu einer Bedrohung, der sich der Mit-

tellose ausgesetzt sah, denn mehr und mehr erwies es sich als eine unmenschliche Form der Armen- und Altenversorgung. Nicht wenige Quellen bezeugen dies in beredter Sprache. Auch von öffentlicher Seite erhielt der Bedürftige keine Hilfe in seiner Not, denn Armut wurde allgemein als Schande angesehen und jenen, die ins Elend geraten waren, mangelnde Sparsamkeit und fehlender Fleiß vorgeworfen. Wohl wissend, wie hart das Schicksal des Einlegers war, wurde seitens der Gemeinde mit dieser Form der Versorgung sogar gedroht oder auch bestraft. Kam etwa ein Hülfsbedürftiger mit der geringen Armenunterstützung, die ihm gewährt wurde, nicht aus, drohte man ihm mit der Einlage. Auf diese Weise sollten vor allem versorgungsbedürftige Familien davon abgehalten werden, in die zuständige Heimatgemeinde zurückzukehren. Suchten sie dennoch um Aufnahme an, weigerte sich die Gemeinde, für den Transport ihrer wenigen Habseligkeiten und ihres Hausrates aufzukommen, denn in der Einlage bedurfte man ohnehin keines Mobiliars. Selbst ledigen Müttern mit ihren Kindern drohte man mit der Einlage, wenn sie mit dem geringen Armenzuschuß nicht das Auslangen fanden. Es konnte allerdings geschehen, daß dem Armen aus irgendeinem Grund sogar die Einlage verwehrt wurde. Dann blieb ihm nichts mehr übrig, als betteln zu gehen.

Vor allem aber zum Einleger herabgesunken war, den erwartete nicht nur ein gnadenloses Schicksal, sondern er büßte auch seine persönlichen Rechte ein und verlor jede Selbstbestimmung. Sogar sein geringes Eigentum wurde ihm genommen. Solange nämlich ein Diensthof noch beschäftigt war, verfügte er zumindest über einen Kasten, in dem seine Habseligkeiten untergebracht waren. Dieser Kasten begleitete ihn auch bei jedem Wechsel des Dienstplatzes. Sobald er jedoch Einleger wurde, mußte er auch darauf verzichten. Die Gemeinde nahm dann den Kasten in Verwahrung,

doch durfte der Eigentümer nicht mehr über seinen Inhalt verfügen. Die darin verwahrten Kleidungsstücke konnte er nur beanspruchen, wenn die alten unbrauchbar geworden waren. Versuchte aber ein Einleger, etwas von seinen Habseligkeiten zu verkaufen, wurde er von der Gemeinde zur Rechenschaft gezogen und bestraft. Hatte der Arme überhaupt nichts mehr, sich auszustatten, erhielt er ab und zu ein altes Kleidungsstück und Schuhe, deren Sohlen aus Holz bestanden, die besonders bei Schnee ganz ungeeignet waren.

Da die Versorgungsbedürftigen mit der Zeit immer mehr wurden, hatte man für das Einlegen genaue Bestimmungen ausgearbeitet. Bei den wohlhabenden Bauern war ein längerer Aufenthalt vorgesehen, der bis zu einem Jahr dauern konnte. Auf den meisten Höfen aber durfte der Einleger nur kurze Zeit, oft nur einen einzigen Tag, bleiben, so daß er, kaum angekommen, auch schon wieder weiterziehen mußte. Die Dauer des Aufenthaltes und die Reihenfolge der Höfe wurden genau festgelegt. Waren alle Bauernhöfe eines Gemeindebezirkes besucht, begann der Kreislauf von vorne. Da die Einleger nun bereits wußten, was sie an Kost und Quartier bei dem jeweiligen Bauern zu erwarten hatten, versuchten sie oft jenen Höfen, wo sie besonders schlecht behandelt wurden, auszuweichen. Um dies zu verhindern, mußten die Einleger in einem Buch den Hof und die dortige Aufenthaltsdauer eintragen lassen. Außerdem wurden eigene Aufsichtspersonen bestellt, die den vorgeschriebenen Ablauf der Einlage zu überwachen hatten.

Allmählich entstanden zwar in den größeren ländlichen Gemeinden auch Armenhäuser, doch war man mit der Vergabe der dort verfügbaren Plätze sehr sparsam, weil sie für die Gemeinde größere Kosten verursachten als die Einlage. Die Verpflegung in diesen Häusern war jedoch so dürftig, daß die Armen oft zusätzlich betteln gehen mußten, um ihren Hunger zu stillen, und

daher mancher sogar das Einlegen vorzog. Das ständige Umherziehen führte jedoch auch zu einer zunehmenden Verwahrlosung dieser Menschen, denn bei dem raschen Wechsel der Unterkünfte kamen sie oft wochenlang nicht aus ihrer Kleidung. Die Verarmten und Arbeitsunfähigen aber konnten sich weder gegen ihr Los noch gegen Übergriffe und Willkür zur Wehr setzen, denn es gab niemanden, der sich zu ihrem Anwalt gemacht hätte. Dann und wann forderte zwar ein Pfarrer die Bauern zu Barmherzigkeit und Nächstenliebe auch diesen Menschen gegenüber auf, doch blieben diese Ermahnungen meist ungehört. So mußten die auf die Armenversorgung Angewiesenen ihr Schicksal einfach hinnehmen, und viele wurden zu stillen Duldern. Wer aber aufbegehrte und es wagte, offen gegen Ungerechtigkeit oder schlechte Behandlung aufzutreten,

der hatte nur zu erwarten, daß er von der Gemeinde vorgeladen und zurechtgewiesen wurde. Nicht alle ertrugen auf die Dauer die Last und Not dieses zermürbenden Daseins, und mancher nahm sich in letzter Verzweiflung schließlich das Leben.

Die ländliche Armenversorgung in Form des Einlegens war noch bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts üblich. Erst dann änderten sich allmählich die Verhältnisse. Es setzte ein Wandel des Denkens ein, und die allgemeine Entwicklung des sozialen Fürsorgewesens beendete auch dieses dunkle Kapitel der Armengeschichte. Heute gibt es nicht nur in der Stadt, sondern ebenso auf dem Land eine vielseitige Armenpflege und nach modernen Gesichtspunkten eingerichtete Altersheime, in denen den Betagten nach einem arbeitsreichen Dasein ein menschenwürdiges Leben ermöglicht wird.



die meisten als kleinbäuerliche Familienbetriebe geführt. Etwa die Hälfte von ihnen sind kleiner als zehn Hektar und weisen einen Bestand von durchschnittlich 15 Rindern auf.

Haupterwerbsbetrieben gelang es im Jahr 1988, nur rund 79.000 Schilling je Familienarbeitskraft an landwirtschaftlichem Einkommen zu erwirtschaften. Das sind pro Monat brutto 6600 Schilling, und das bei einer wirklich schweren Arbeit! Bezieht man dieses Einkommen auf die aufgewendete Arbeitszeit, so wird erkennbar, daß ein Tiroler Bauer im Durchschnitt nur etwa 40 Prozent von dem einnimmt, was Arbeitnehmer in Österreich verdienen.

Derzeit sieht es so aus, als hätten nur intensiv wirtschaftende Großbetriebe in der Landwirtschaft eine Überlebenschance – insbesondere dann, wenn es zu der von den Agrarexportländern massiv geforderten Liberalisierung des internationalen Agrarhandels im Zuge der GATT-Verhandlungen kommen sollte. Das würde bedeuten: Bauernsterben bis zum bitteren Ende. Für viele ist das selbstverständlicher Teil der wirtschaftlichen Entwicklung.

Wer sich allerdings die Mühe macht, die Problematik nicht nur aus rein wirtschaftlicher Sicht, sondern umfassender zu betrachten, erkennt, daß mit der Wegrationalisierung der Bauernschaft unsere Überlebenschancen schwinden. Eine industriell

betriebene Landwirtschaft kann die Vielfalt der örtlichen, natürlichen Gegebenheiten nicht berücksichtigen. Ihre Produktionsverfahren behandeln Lebewesen – auch Menschen – wie unbelebtes Material, das effizient zu nutzen ist, und zerstören sie damit.

Nur eine „gärtnerisch“ betriebene Landwirtschaft ist auf Dauer umweltverträglich. Sie aber setzt das Überleben des bäuerlichen Familienbetriebes voraus. Nur in ihm wird auch der typisch bäuerliche Menschentyp erhalten bleiben. Dessen Persönlichkeitsmerkmale sind für das Überleben jeder Gesellschaft notwendig, heute aber zunehmend bedroht. Der Agrarwissenschaftler Werner Pevetz kennzeichnet sie folgendermaßen: Schicksalsfestigkeit (Durchhaltevermögen), Familiensinn, Sparsamkeit und Sinn für Dauerhaftigkeit.

Mit dem Bauernsterben ist eine Säule, auf der Europas Kultur seit Jahrhunderten ruht, ins Wanken geraten. Das festzustellen, ist nicht nostalgische Bauernromantik. Es läßt sich auch anhand von Zahlen belegen.

An der Agrarpolitik wird sich die Zukunft der Industriegesellschaft entscheiden. Die Frage lautet nämlich: Findet unsere Gesellschaft zu einem angemessenen Umgang mit dem Leben, oder ordnet sie dieses den Kriterien wirtschaftlicher Effizienz unter?

### *Stellenwert der österreichischen Landwirtschaft*

	1934	1951	1961	1971	1981	1989
Anteil der LW-Bev. an der ges. Bev.	27,2	21,9	16,3	10,6	6,7	5,8
Anteil an allen Beschäftigten		30,3%	21,6%	13,6%	8,7%	5,8%
Erwerbstätige i. L. u. FW.		971.000	708.000	424.000	290.500	229.400
Anteil d. LW am BIP				6,0%	4,1%	3,1%
Flächenproduktivität				100	115	136
Arbeitsproduktivität				100	180	262
LW-Einkommen je Familienarbeitskraft						
im nö. Flach- und Hügelland				32.500	96.400	133.600
im Hochalpengebiet				27.300	64.500	103.500

Quelle: Statistisches Zentralamt, Wifo, BMLF